

# Die symbolische Qualität des Rechts – Heft 4/2012

Call for Papers für einen gemeinsamen Schwerpunkt von *juridikum – zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft* und *Kriminologisches Journal (KrimJ)*

---

In jüngerer Vergangenheit wurde vielfach thematisiert, dass die Konstitution von und der Umgang mit Recht in hohem Maße symbolisch qualifiziert sind. Insbesondere die politische Prozessierung und Darstellung von Recht wurde auf die Frage hin beleuchtet, ob bzw. in welchem Maße eine symbolische Ebene zum Tragen kommt, die instrumentelle Effekte möglicherweise überlagert. Unter anderem das Strafrecht scheint vorrangig expressiven Zielsetzungen zu dienen, hinter denen der faktisch erwartbare Nutzen einer Rechtspraxis zurücksteht. Die Inszenierung von Reform- und Strafbereitschaft diene mehr der politischen Selbstdarstellung als dem empirisch überprüfbareren, konturierten Rechts(güter)schutz.

Ogleich die Kategorie des „symbolischen Rechts“ somit einen durchaus tauglichen Ansatzpunkt für kritische rechtswissenschaftliche Diskurse darstellen kann, wird an derartigen Thesen aus sozialwissenschaftlicher Sicht mitunter kritisch moniert, dass sie die Dichotomisierung einer gleichsam „echten“ versus einer „nur“ symbolischen Realität behaupten. Politisches Handeln werde diskreditiert, während ihm eine evidenzorientierte, objektive Welt juristischen Handelns gegenübergestellt werde. Um eine derartige Polarisierung zu vermeiden, gehen einige „klassische“ und neuere sozial- und kulturwissenschaftliche Positionen von einer prinzipiellen symbolischen Qualität von Recht aus. Die Unterscheidung von Inszenierung und „realer“ Rechtsreform und -anwendung wird obsolet, wenn Recht per se auf die „gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann) bezogen wird. Es wird damit als Modus verstanden, Wirklichkeit herzustellen, indem Beziehungen konstituiert und Realitäten erfahrbar gemacht werden. Zahlreiche Positionen, die an den „cultural turn“ der Sozialwissenschaften anschließen, folgen einer entsprechenden Sichtweise. Die Idee einer symbolischen Qualität des Rechts wird damit neu ausgerichtet und gleichsam radikalisiert, da ein nicht-symbolischer Umgang mit Recht ausgeschlossen wird.

An diesen Befund schließt die Kooperation der Zeitschriften „juridikum“ und „Kriminologisches Journal“ an. Es wird die Grundfrage nach der symbolischen Qualität von Recht, Rechtssetzung und Rechtsanwendung in den Mittelpunkt gerückt und dazu aufgerufen, das jeweils zugrunde gelegte Verständnis von Recht und dessen symbolischer

Qualitäten offen zu legen. Nur auf dieser Basis kann angemessen darüber diskutiert werden, was es bedeutet, von symbolischen Bezügen in rechtlichen Kontexten auszugehen. Diese Problematik wird in beiden Zeitschriften diskutiert und mit Blick auf verschiedene Rechtsbereiche ausbuchstabiert. Das Strafrecht bildet dabei nur einen Anwendungsfall neben anderen, denn es geht grundlegend um die Frage, was es bedeutet, dem Recht eine symbolische Dimension bzw Existenz zuzuschreiben.

Beispielhaft seien etwa für das Juridikum folgende mögliche Themenbereiche angeführt:

- Allgemein Grundrechtseingriffe, die offensichtlich „ungeeignet“ sind, bestimmte Ziele überhaupt erreichen zu können – und damit verfassungs- und menschenrechtlich problematisch erscheinen
- „Burka“ und Kopftuch-Verbote, „Integrationsverpflichtungen“
- Strafverschärfungen, die mit dem „Kinderschutz“ legitimiert werden
- Kriminalisierung politischen Protests über Vorbereitungsdelikte (zB für Österreich: § 278a StGB)
- Symbolisch aufgeladene Konzepte von „Binnenmarkt“ im Europarecht
- Symbolische Dimensionen des Rechtsinstituts „Ehe“, die deren „Formenzwang“ erklären könnten

Die Texte werden in einem einheitlichen Konzept und jeweils entweder im Juridikum oder im Kriminologischen Journal abgedruckt. Deren jeweilige Ausgaben 4/2012 werden als gemeinsames Projekt zeitgleich im Dezember 2012 erscheinen. Auch englischsprachige Texte können berücksichtigt werden.

Wir rufen zur Verbreitung dieses Calls auf und ersuchen um Zusendung von Abstracts im Umfang von 150 bis 300 Wörtern bis zum 1. März 2012 an [walter.fuchs@irks.at](mailto:walter.fuchs@irks.at), [andrea.kretschmann@uni-bielefeld.de](mailto:andrea.kretschmann@uni-bielefeld.de) und [ilse.koza@univie.ac.at](mailto:ilse.koza@univie.ac.at)

## Die juristische Fachzeitschrift, die nicht dem Mainstream folgt!

Seit mehr als zwanzig Jahren ist das *juridikum* die Fachzeitschrift, die rechtliche Fragen in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext beleuchtet. Diesem kritischen Anspruch folgend verbindet das *juridikum* theoretische und praktische Perspektiven. Dabei widmet sich die Rubrik „recht & gesellschaft“ aktuellen Themen wie etwa Fremdenrecht, Geschlechterverhältnissen, Polizei- und Strafrecht, sozialen Fragen und menschenrechtlichen Aspekten. Mit dem „thema“ hat jede Ausgabe zusätzlich einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Die Aktualität der Beiträge, ihre Praxisrelevanz und Interdisziplinarität machen das *juridikum* zu einer abwechslungsreichen, anspruchsvollen und anregenden Lektüre. Die Zeitschrift erscheint vierjährlich im hochwertigen Taschenbuchformat.

HerausgeberInnen

Ronald Frühwirth, Ines Rössl, Joachim Stern

Internet

[www.juridikum.at](http://www.juridikum.at)



Jahresabo (4 Hefte) € 55,-

Jahresabo (4 Hefte) für Studierende,  
Zivil- und Präsenzdiener € 25,-

Probeabo (2 Hefte) € 11,-

Probeabos können bis zwei Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe schriftlich abbestellt werden, andernfalls gehen diese in ein Jahres-Abo über. Alle Preise in Euro inkl. USt, zzgl. Versandkosten (Österreich: Probeabo: € 3,90, Jahresabo € 12,-; Ausland: Probeabo € 9,90, Jahresabo € 20,-)

Tel.: +43-1-680 14-0  
Fax: +43-1-680 14-140

[order@verlagoesterreich.at](mailto:order@verlagoesterreich.at)  
[www.verlagoesterreich.at](http://www.verlagoesterreich.at)

VERLAG  
ÖSTERREICH